



Arbeitgeber noch an Entgeltordnung interessiert?

Die Tarifverhandlungen der Gewerkschaften ver.di, GEW und der dbb-tarifunion mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über einen Eingruppierungstarifvertrag wurden am 15. November 2010 von den Arbeitgebern komplett abgebrochen. Das betrifft auch die Verhandlungen über eine Entgeltordnung für Lehrkräfte. Nach dem zuletzt konstruktiven Verlauf der Verhandlungen kam dieser Abbruch für die Gewerkschaften überraschend. Ziel der GEW bleibt die Vereinbarung einer tariflichen Entgeltordnung zum TV-L inklusive der Lehrkräfte.

Seit September 2009 verhandeln die Gewerkschaften mit der TdL über ein tarifliches Eingruppierungsrecht zum TV-L. Der neue Tarifvertrag, der 2006 den BAT ablöste, wurde ohne Entgeltordnung, welche die Tätigkeiten den Entgeltgruppen zuordnet, in Kraft gesetzt. Diese Zuordnung, die das Einkommen der Beschäftigten entscheidend beeinflusst, erfolgt weiter gemäß der alten Anlage 1a zum BAT – allerdings unter Streichung aller Höhergruppierungen und Vergütungsgruppenzulagen. Für die Lehrkräfte sollte erstmals eine Entgeltordnung vereinbart werden. Seit 50 Jahren legen die Arbeitgeber durch Erlasse und Richtlinien die Bezahlung der Lehrkräfte fest.

Nachdem die Verhandlungen von den Arbeitgebern jahrelang hinausgezögert wurden, gestalteten sich die Verhandlungen seit Oktober trotz weiterhin bestehender großer Differenzen grundsätzlich konstruktiv. Insbesondere zeichnete sich eine Einigung hinsichtlich der Aufstiege aus den Entgeltgruppen 3 und 6 ab. Da die Entgeltgruppen 4 und 7 im Angestelltenbereich bisher nicht „besetzt“ sind, war die Forderung der Gewerkschaften, dass man in der Regel von Anfang an in die EG 5 (z.B. Kinderpflegerin) oder in EG 8

(Erzieherin) eingruppiert ist. Am 15. November kam es überraschend zum Streit über den Umgang mit den Vergütungsgruppenzulagen.

Die TdL brach die Verhandlungen ab, weil die Gewerkschaften nicht bereit waren, die Forderung zum Erhalt der Vergütungsgruppenzulagen aufzugeben.

Schulterschluss der Arbeitgeber im öffentlichen Dienst

Bereits der Verhandlungsauftritt war ungewöhnlich: Der Geschäftsführer der TdL präsentierte den Gewerkschaften den einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitgeber (VKA), mit denen die TdL sonst nichts zu tun haben will. In diesem Beschluss werden schwere Vorwürfe gegen die Gewerkschaften erhoben bezüglich ihrer Vertragstreue. Dies war dann im Prinzip auch der Vorwurf der TdL am Ende der Verhandlung. Man konnte so den Eindruck gewinnen, dass der Schulterschluss mit VKA und dem Bund gesucht wurde, die parallel über eine Entgeltordnung zum TVöD verhandeln. Dort treten die Verhandlungen seit Monaten auf der Stelle, weil die Arbeitgeber nicht bereit sind,

BILDUNG IST MEHRWERT!

sich zu bewegen und wiederholt bereits erzielte Einigungsstände wieder in Frage stellen. Die Gewerkschaften haben von Anfang an deutlich gemacht, dass die Verluste durch den Wegfall der Aufstiege bei Umstellung des BAT auf den TV-L materiell durch ein neues Eingruppierungsrecht kompensiert werden sollen. Diese Forderungen sind also keineswegs neu. Die Arbeitgeber betrachten dies als materielle Zugeständnisse. Derartige Regelungen können deshalb nach ihrer Auffassung nur im Rahmen einer Tarifrunde vereinbart werden.

Der Vorwurf den Gewerkschaften gegenüber, sich nicht an die vereinbarten Verhandlungsgrundlagen zu halten, ist nicht nachvollziehbar. Richtig ist dagegen, dass die TdL ihrerseits sich von Positionen losgesagt hat, die bereits als Lösungsmöglichkeiten im Gespräch waren.

Der nächste Verhandlungstermin am 29./30. November 2010 wurde von der TdL abgesagt. Obwohl GEW-Verhandlungs-

führerin Ilse Schaad deutlich gemacht hat, dass die GEW die bereits aufgenommenen Sondierungen zu einer Lehrkräfte-Entgeltordnung auch unter diesen Umständen gerne fortsetzen würde, haben die Arbeitgeber diese Termine ebenfalls definitiv abgesagt.

GEW hält am Ziel einer tariflichen Eingruppierung fest

Ohne weitere Verhandlungen zur Ausgestaltung eines tariflichen Eingruppierungsrechts wird es schwer werden, im Rahmen der Tarifrunde 2011 eine Entgeltordnung durchzusetzen. Unser Ziel bleibt, in der Tarifrunde 2011 eine Vereinbarung zur tariflichen Eingruppierung aller Beschäftigten unter Einbeziehung der Lehrkräfte zu erreichen.

Wir müssen also weiterhin den Druck auf die Arbeitgeber erhöhen und deutlich machen, dass dieses Thema für die Beschäftigten der Länder von größter Wichtigkeit ist.

L-ego geht uns alle an – bringt euch in die Diskussion in eurem Landesverband ein!

Gewerkschaften stärken – jetzt GEW-Mitglied werden!
Online unter: www.gew.de/Mitgliedsantrag.html



GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

 Vorname/Name

 Straße/Nr.

 Land/PLZ/Ort

 Geburtsdatum/Nationalität

 Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

 Telefon _____ Fax _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
 Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

 Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ihr Mitgliedsbeitrag:

- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

 E-Mail

 Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

 Name/Ort der Bank

 Kontonummer _____ BLZ _____

 Tarif-/Besoldungsgebiet

 Tarif-/Besoldungsgruppe Stufe seit

 Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

 Betrieb /Dienststelle/Schule Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule

 Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule PLZ/Ort

Tarifinfo 10 | November 2010
 Länder Entgeltordnung

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges _____

**Bitte per Fax an
 069/78973-102 oder
 GEW-Hauptvorstand,
 Reifenberger Str. 21,
 60489 Frankfurt**

**Vielen Dank!
 Ihre GEW**

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
 - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
 - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
 - Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
- Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.